## **Abwendungsvereinbarung Strom**

zwischen

### Stadtwerke Neunburg v. Wald Strom GmbH Bärnhof 2, 92431 Neunburg v. Wald

nachfolgend Versorger genannt –

und Herrn/Frau/Firma/Adresse - nachfolgend Kunde genannt -

Kundennummer

#### I. Zahlungsverzug

- 1. Der Kunde befindet sich gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug.
- 2. Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV angedroht.

#### II. Abwendungsmöglichkeiten

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV

#### III. Ratenzahlungsvereinbarung/Ratenplan\* -> siehe Seite 2

1. Der Schuldner verpflichtet sich – mehrere Schuldner als Gesamtschuldner – zur Zahlung der Schuld nach Abschnitt I. Ziffer 1. wie folgt:

Anzahlung am	Höhe von:	€
Restzahlung am	Höhe von:	€
② laufende Wochenraten	Höhe von:	€
Monatsabschlag	Höhe von:	€
② laufende Monatsraten	Höhe von:	€
2 die letzte Rate	Höhe von:	€
Die laufenden Raten beginne und sind	en erstmals am: d anschließend jeweils	s am 3.
Werktag des betreffenden Z	•	
lia con de como Merco do merco do m	\/auaauaau = ka=akla	- NA-O

lig und vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. Maßgeblich ist dabei der Geldeingang beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhal- kannt. Die Anschrift des aktuellen Arbeitgebers des/der tung durch den Kunden werden vom Versorger keine Zin- Schuldner lautet: sen berechnet oder

erhoben.

2. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Versorger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des

jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlbetrages auf dem Konto des Versorgers oder in bar.

- 3. Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der in Abschnitt I., Ziffer 1. genannten Beträge und den in Abschnitt III., Ziffer 1. Genannten Zahlungen in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.
- 4. Der Versorger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung nach Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Versorgers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Vertrag vom Kunden eingehalten werden.
- 5. Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von § 19 Abs. 4 StromGVV sowie § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. Ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben vorliegen.
- 6. Der Kunde tritt hiermit und solange, bis die Verbindlichkeiten nach Abschnitt I. Ziffer 1. vollständig ausgeglichen sind, den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf
- Arbeitseinkommen und Vergütungsansprüche jeder Art, einschließlich Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Handelsvertreterforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulagen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstvertragspartner
- ❖ laufende Geldleistungen gemäß § 53 III SGB gegen den jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen

- an den Versorger ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Bei Veränderungen gibt der Schuldner umgehend die genaue Anschrift neuer Drittschuldner dem Gläubiger be-

Firma:	<ol> <li>Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendung einbarung bedürfen der Textform. Mündliche Neb- reden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei diese werden in Textform bestätigt.</li> </ol>		
Straße:			
PLZ, Ort:	3. Diese Abwendungsvereinbarung ist nicht wirk stande gekommen und ungültig, wenn der Kunde		
7. Der Versorger macht von den zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nur dann Gebrauch und legt die Abtretung gegenüber dem Drittgläubiger nur dann offen, wenn der Fall von Abschnitt III., Ziffer 5. eintritt.	sammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsverein- barung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben ge-		
8. Die folgende Person (nachfolgend Schuldbeitretender genannt) tritt der Schuld des Kunden bei:	4. Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kund weitere Abwendungsvereinbarung nach § 19 StromGVV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm angebotene und abgeschlossene Abwendungsver		
Vorname, Name, Geburtsdatum	rung nicht vollständig	erfüllt haben.	
PLZ, Ort, Straße, Hausnr.	türliche Personen Ver	zv. Wald Strom GmbH	
Datum, Unterschrift	Tel.:09672/9208-500	urka maumhura da	
Der Schuldbeitritt hat zur Folge, dass der Schuldbeitretende dem Gläubiger für den in Abschnitt I., Ziffer 1. benannte Betrag (Forderungsaufstellung) persönlich haftet, sofern dieser im Fall Abschnitt III. Ziffer 5. vom Kunden noch nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt wurde.  9. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.	Datenschutzbeauftrag Die vollständige Date Versorgers kann un eingesehen sowie hei unentgeltlich am Ges Papierform erhältlich. der Datenverarbeitun	erke-neunburg.de gter: Stefan Jäger enschutzerklärung für Kunden des enter www.stadtwerke-neunburg.de eruntergeladen werden und ist auch eschäftssitz des Verantwortlichen in en. In dieser wird u. a. über die Zwecke eng, die Empfänger von personenbe- enuer der Datenspeicherung und die-	
IV. Vorauszahlungen	•	iert, die betroffenen Personen nach	
1. Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt.	der DS-GVO zustehen.  6. Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von		
2. Die Weiterversorgung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen nach § 14 StromGVV. Die Vorauszahlungen beginnen am 01, haben eine monatliche Höhe von € und sind spätestens am 25. des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am zu leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung angemessen berücksichtigen.	sen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungs terbrechung unverzüglich durch den Netzbetrei durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals e Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; schnitt III., Ziffer 5. gilt dabei entsprechend. Eine Un brechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der terbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Le der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.		
3. Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage in Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend.		Ort, Datum	
<ul><li>V. Sonstiges</li><li>1. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kostenfrei.</li></ul>	 Versorger	Kunde	

#### Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende

#### Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Fall von § 2 Abs.1 Satz 2 Strom ab dem Tag, an dem Ihnen unsere Bestätigung über das Zustandekommen des Vertrages in Textform zugegangen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Neunburg v. Wald Strom GmbH Bärnhof 2, 92431 Neunburg v. Wald Telefonnummer: 09672/9208-500

E-Mail-Adresse: mail@stadtwerke-neunburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und

unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per Nur für Verbraucher, gemäß § 13 BGB, also für natürliche E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

> Bitte beachten Sie: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung beim Versorger gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und der Versorger ist unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 StromGVV berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anbieten zu müssen.

\*

# Ratenzahlungsvereinbarung/Ratenplan:

Anzahl	Fälligkeit	Abschlag	Rate	Gesamt
1. Rate				
2. Rate				
3. Rate				
4. Rate				
5. Rate				
6. Rate				
Gesamt				

# Widerrufsformular für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2 zu Artikel 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Abs. 2Nummer 2 EGBGB

3 1100 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -		
An Stadtwerke Neunburg v. Wald Strom ( Bärnhof 2, 92431 Neunburg v. Wald Telefax: 09672/9208-500 Mail: mail@stadtwerke-neunburg.de	GmbH	
Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mit mache(n) dazu folgende Angaben:	r/uns abgeschlossene Ab	wendungsvereinbarung und
Kundennummer:		
Abgeschlossen am (*) / (*) Unzutreffendes bitte streichen.	erhalten am (*):	
Name des/der Verbraucher(s):		
Anschrift des/der Verbraucher/s:		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:		

Datum: \_\_\_\_\_Unterschrift: \_\_\_\_\_